

Bürgergeld (Jobcenter)

Bürgergeld ist eine finanzielle Hilfe, wenn Sie Ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können. Wenn Sie Einkommen oder Vermögen haben, müssen Sie dieses zuerst verwenden. Für Vermögen gibt es besondere Regelungen und Freibeträge.

Wer kann Bürgergeld erhalten?

Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis, die Ihnen eine  [Beschäftigung erlaubt](#) und eine der folgenden Voraussetzungen trifft auf Sie zu:

- Sie sind arbeitslos und erhalten kein Arbeitslosengeld (mehr).
- Ihr Einkommen reicht nicht für Ihren Lebensunterhalt aus.
- Andere Leistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld oder Kinderzuschlag reichen nicht für Ihren Lebensunterhalt aus.

Weitere Infos finden Sie hier:  [Jobcenter Landkreis München](#)

Wie stelle ich den Antrag?

1. Antrag ausfüllen

Füllen Sie den Antrag für alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aus. Zur Bedarfsgemeinschaft gehören Eltern und ihre Kinder unter 25 Jahren, wenn sie im selben Haushalt leben.

- Erstantrag:  [Antrag auf Bürgergeld](#).
- Verlängerung:  [Antrag auf Weitergewährung von Bürgergeld](#).
- Veränderungen mitteilen:  [Veränderungsmitteilung Bürgergeld](#)

 Wenn Sie Hilfe beim Ausfüllen benötigen, kommen Sie während der Öffnungszeiten persönlich zum  [Jobcenter](#).

2. Unterlagen zusammenstellen

Erstellen Sie Kopien oder Scans der folgenden Dokumente:

- Personalausweis oder Reisepass, für Kindern ohne Ausweis: Geburtsurkunde
- Aufenthaltserlaubnis, falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- Nachweis über eine Bankverbindung (zum Beispiel Ihre EC-Karte)
- Mitgliedsbescheinigung Ihrer Krankenkasse
- Sozialversicherungsausweis oder Rentenversicherungsnummer.
- falls vorhanden: Bescheid der Bundesagentur für Arbeit mit Kundennummer
- Mietvertrag einschließlich aller Nebenkosten. Wichtig: Wenn Sie in einer Asylunterkunft wohnen, reichen Sie stattdessen den  [Gebührenbescheid](#) ein.
- falls vorhanden: Arbeitsvertrag und Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate.
- Nachweis über Kindergeld oder Unterhaltszahlungen

- Kontoauszüge aller Ihrer Girokonten der letzten 3 Monate
- Nachweis über Vermögen (zum Beispiel: Spargbuch, Lebensversicherung, Riester-Renten, Auto, Immobilie)
- Lebenslauf

3. Antrag und Unterlagen einreichen

Sie können Ihre Unterlagen auf folgenden Wegen einreichen:

- Per Post:
Landratsamt München
Referat 2.2 - Jobcenter
Mariahilfplatz 17
81541 München
- Persönlich: während der Öffnungszeiten im Jobcenter
- Per E-Mail: @jobcenter@lra-m.bayern.de

Wenn Sie sich in einer akuten finanziellen Notlage befinden, kommen Sie bitte persönlich ins Jobcenter.

Wie geht es nach dem Antrag weiter?

Nach Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie vom Jobcenter einen Bescheid. Bitte kontrollieren Sie, ob alle Angaben darin korrekt sind. Das Bürgergeld wird dann auf Ihr Konto überwiesen. In der Regel lädt Sie das Jobcenter außerdem zu einem Beratungsgespräch ein. Dabei geht es zum Beispiel um Ihre beruflichen Perspektiven.

Darf ich neben dem Bürgergeld arbeiten?

Ja. Wenn Sie eine Arbeit aufnehmen, müssen Sie dies dem Jobcenter mitteilen – am besten per E-Mail an @jobcenter@lra-m.bayern.de. Es gibt Freibeträge, die nicht auf das Bürgergeld angerechnet werden.

Bin ich krankenversichert?

Ja. Wenn Sie Bürgergeld erhalten, bleiben Sie und Ihre Kinder weiterhin über Ihre Krankenkasse versichert. Die Beiträge übernimmt das Jobcenter.

Wird meine Miete übernommen?

Die Miete wird nur übernommen, wenn sie „angemessen“ ist. Das bedeutet: Sie darf bestimmte Höchstgrenzen nicht überschreiten: [Mietobergrenzen für den Landkreis München](#). Bitte beachten Sie: Das Jobcenter kann Ihnen keine Wohnung vermitteln. Möglicherweise können Sie sich für eine [Sozialwohnung](#) bewerben.